

STADT OFFENBURG STADTTTEIL RAMMERSWEIER BEBAUUNGSPLAN „DORFMATTEN“

M. 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

⊙ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

△ OFFENE BAUWEISE (NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSEG)

VERKEHRSSICHERHEIT

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

■ GEHWEG

■ FAHRBAHN

F FUSSWEG

▲ VERKEHRSSICHERHEIT (VON JEDER BEBAUUNG, BEPFLANZUNG UND SONSTIGER NUTZUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN über 0.80m)

— MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN

M MÜLLBOXEN

GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

■ GEWÄSSER

GRÜNFÄCHEN

○ PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME

■ BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON FLÄCHENHAFTEN STRAUCHGRUPPEN

— BAUGRENZE

— GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

○ WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

— ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

— GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG

— WEGFALLENDE GEBÄUDE

△ TRAFOSTATION

○ 20 KV FREILEITUNG

■ GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE

Die Planunterlagen nach dem Stand vom 1.2.1978 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Offenburg, den 1.2.1978
Bodenordnungsamt

PLANENTWURF

Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils

Offenburg, den 1.2.1978
Stadtplanungsamt

Baudezernat

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BBauG vom 1.3.1978 bis einschließlich 3.4.1978 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 21.2.1978 im „Offenburger Tageblatt“ und im „Badischen Tagblatt“ ortsüblich bekannt gemacht

BESCHLUSS ALS SATZUNG

Der Gemeinderat hat am 19.6.1978 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen

Offenburg, den 19.6.1978

Oberbürgermeister

BÜRGERBEITEILIGUNG

nach § 2a BBauG
Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 6.12.1977 - 20.12.1977
Die abschließende Bürgeranhörung fand am 20.12.1977 statt

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 12.9.1978 Nr.13/24/0221/51 genehmigt worden

Offenburg, den

Bebauungsplan Nr. 611/7-7-7

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat hat am 29.6.1967 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen

Offenburg, den 1.2.1978

Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 16.10.1978 im „Offenburger Tageblatt“ und im „Badischen Tagblatt“
Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt

Offenburg, den 16.10.1978

Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT

Plan Nr. 611/7-7-7 Jahrg. 1978

Betr.: Bebauungsplan „Dorfmatte“

B07RA007.tif